

Nutzungsvereinbarung & Veranstaltungsanmeldung

Private Veranstaltung im Waldbad
Zehdenick

Bitte reichen Sie den Antrag mindestens **2 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn ein. Ein Anspruch auf Überlassung besteht erst mit Gegenzeichnung durch den Verein und Eingang der Anzahlung.

1 · Veranstalter / Antragsteller

Name / Organisation

Anschrift

Telefon

E-Mail

2 · Verantwortliche Person(en) am Veranstaltungstag

Name

Erreichbarkeit (Handy vor Ort)

3 · Angaben zur Veranstaltung

Anlass / Art der Veranstaltung

Datum

Beginn

Ende

Gäste (Anzahl)

Genutzte Bereiche / Kurzbeschreibung

Angebotene Speisen und Getränke

4 · Sicherheit, Musik & Genehmigungen

Sind musikalische Darbietungen geplant? ☐ Ja ☐ Nein

(bei „Ja“: GEMA-Anmeldung durch Veranstalter, siehe § 5)

Offenes Licht, offenes Feuer (z. B. Kerzen, Fackeln, Lagerfeuer) und pyrotechnische Artikel sind auf dem gesamten Gelände nicht gestattet (§ 6).

Rettungsschwimmer / Badeaufsicht gewünscht? ☐ Ja ☐ Nein Anzahl Stunden

(30,00 € je Rettungsschwimmer und Stunde, § 7)

Anzahl eigener Ordnungskräfte

Endet die Veranstaltung nach 22.00 Uhr?

☐ Ja ☐ Nein

(dann Kenntnissnahme Stadt + Nachbarn informieren, § 6)

Erforderliche behördliche Genehmigungen (ggf. Anmeldung Stadtverwaltung Zehdenick)

Zwischen dem **Familienbad Zehdenick e.V.** (nachfolgend „Verein“) und dem auf Seite 1 genannten Veranstalter wird für die dort angemeldete private Veranstaltung folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand und Geltung

Der Verein überlässt dem Veranstalter das auf Seite 1 bezeichnete Gelände bzw. die genannten Bereiche des Waldbades zur Durchführung der angegebenen privaten Veranstaltung. Es gelten diese Nutzungsvereinbarung sowie die Hausordnung des Waldbades. Der Antrag ist mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung einzureichen. Ein Anspruch auf Überlassung entsteht erst mit Gegenzeichnung durch den Verein und Eingang der Anzahlung.

§ 2 Nutzungsentgelt, Anzahlung und Zahlung

Das Nutzungsentgelt wird individuell vereinbart und auf Seite 3 festgehalten. Mit Vertragsschluss ist eine **Anzahlung in Höhe von 20 % des Nutzungsentgelts** fällig; die Buchung wird erst mit deren Eingang verbindlich. Der Restbetrag sowie die Kostenbeiträge für Strom, Trinkwasser und die Reinigung der Sanitäranlagen werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

§ 3 Rücktritt und Stornierung

Der Veranstalter kann bis spätestens **eine Woche (7 Tage) vor dem Veranstaltungstag** kostenfrei zurücktreten; die Anzahlung wird in diesem Fall vollständig zurückerstattet. Bei einem späteren Rücktritt oder bei Nichterscheinen wird die Anzahlung als pauschaler Ausgleich für Vorhalte- und Bearbeitungskosten einbehalten. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der Verein kann bei höherer Gewalt, Gefahr für Personen oder Anlagen sowie bei Verstößen gegen diese Vereinbarung vom Vertrag zurücktreten.

§ 4 Hausordnung und allgemeine Regeln

Es gilt die Hausordnung des Waldbades. Insbesondere: kein Ausschank (alkoholischer) Getränke in Gläsern; Rauchen ist nur im eigens dafür eingerichteten Raucherbereich (Raucherinsel) gestattet; jeglicher Müll ist zum Schutz der Badegäste – insbesondere der Kinder – zu vermeiden und vollständig zu entsorgen; Ordnung und Sauberkeit sind zu wahren. Eine gemeinsame Begehung mit einem Mitarbeiter des Vereins erfolgt vor und nach der Veranstaltung; dabei werden Sauberkeit sowie das einwandfreie Funktionieren der Toiletten- und Wascheinrichtungen bestätigt.

§ 5 Musik und GEMA

Finden bei der Veranstaltung musikalische Darbietungen statt, ist der **Veranstalter** selbst für die rechtzeitige Anmeldung bei der GEMA sowie für die Entrichtung der anfallenden GEMA-Gebühren verantwortlich. Er stellt den Verein von sämtlichen Ansprüchen der GEMA und damit verbundenen Kosten frei.

§ 6 Genehmigungen, Endzeit und Lärmschutz

Erforderliche behördliche Genehmigungen holt der Veranstalter eigenverantwortlich ein. Veranstaltungen, die über 22.00 Uhr hinausgehen, bedürfen der Kenntnisnahme durch die Stadtverwaltung Zehdenick; Nachbarn und Anwohner sind zuvor über mögliche Lärmbelästigungen zu informieren. Offenes Licht, offenes Feuer und pyrotechnische Artikel sind auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.

§ 7 Aufsicht und Baden

Während der Veranstaltung ist standardmäßig **keine Badeaufsicht** gestellt. Auf Wunsch können Rettungsschwimmer hinzugebucht werden (Angabe auf Seite 1); die Kosten betragen **30,00 € je Rettungsschwimmer und angefangener Stunde** und werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Werden keine Rettungsschwimmer gebucht, findet keine Badeaufsicht statt und das Baden erfolgt – soweit vom Verein überhaupt gestattet – ausschließlich auf eigene Gefahr; Kinder sind durchgehend zu beaufsichtigen. Das Eingangstor wird verschlossen; dem Veranstalter unbekannte, fremde Personen sind vom Gelände zu verweisen.

§ 8 Haftung

Der Veranstalter haftet persönlich für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Personen- und Sachschäden, einschließlich Schäden an den Anlagen und Räumen des Familienbades, und stellt den Verein von Ansprüchen Dritter frei. Die Haftung des Vereins ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt; die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Dem Veranstalter wird der Abschluss einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung empfohlen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Erfüllungsort ist Zehdenick.

5 · Nutzungsentgelt und Anzahlung

Vereinbartes Nutzungsentgelt (€)

Anzahlung 20 % (€)

Anzahlung fällig bis

ZAHLUNGSHINWEIS

Die Buchung wird erst mit Eingang der Anzahlung (20 %) verbindlich. Restbetrag, Kostenbeiträge für Strom, Trinkwasser und Reinigung sowie ggf. gebuchte Rettungsschwimmer (30,00 € je Person und Stunde) werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt (zahlbar binnen 14 Tagen). Stornierung kostenfrei bis 7 Tage vor der Veranstaltung; danach wird die Anzahlung einbehalten.

6 · Bestätigung des Veranstalters

- ☐ Ich habe die Nutzungsvereinbarung (§ 1–§ 9) sowie die Hausordnung des Waldbades gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an.
- ☐ Sofern Musik dargeboten wird, melde ich diese selbst rechtzeitig bei der GEMA an und trage die anfallenden Gebühren; den Verein stelle ich insoweit frei.
- ☐ Mir ist bekannt, dass ohne gebuchte Rettungsschwimmer keine Badeaufsicht stattfindet und das Baden – soweit gestattet – auf eigene Gefahr erfolgt. Rettungsschwimmer können zu 30,00 € je Person und Stunde hinzugebucht werden. Offenes Feuer/Licht und Pyrotechnik sind nicht gestattet.
- ☐ Ich hafte persönlich für alle Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung und habe wahrheitsgemäße Angaben gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter

Ort, Datum

Für den Verein · Familienbad Zehdenick e.V.

ANTRAG EINREICHEN AN

Familienbad Zehdenick e.V. · Büro Klosterstr. 1 · 16792 Zehdenick · info@familienbad-zehdenick.de
Kontakt: Christine Sothmann 01590 1614680 · Fabian Abel 0175 5853979